

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Nützliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 42.

Mittwoch, den 19. October

1859.

Zeitereignisse.

Die Conflicte in Italien zwischen den Interessen Oesterreichs u. Piemonts, die zu Anfang dieses Jahres in so schneidenden Widerspruch mit einander getreten waren, daß nur noch die Lösung durch das Schwert versucht werden konnte, diese Conflicte sind durch den Frieden von Villafranca, der so überraschend einen Krieg ohne entscheidenden Sieg und entscheidende Niederlagen schloß, in keiner Weise beseitigt worden, eher könnte man sogar sagen, daß dieser unglückliche Antagonismus noch tieferen Grund gewonnen habe. Während nämlich die beiden Frieden schließenden Mächte, Frankreich und Oesterreich, mit Hinzuziehung der dritten am Kampf theilhaftigen Macht Sardinien in Zürich lange Conferenzen hielten, um sich zu vergewissern, daß über einige Hauptpunkte der Präliminarien, wie beispielsweise über die Gründung eines italienischen Bundesstaates, keine Vereinbarung möglich sei, entwickelten sich die Ereignisse in Mittelitalien unter der Führung der dortigen provisorischen Regierungen wie im Fluge, um nunmehr den diplomatischen Vereinbarungen eine ganze Reihe von vollendeten Thatsachen gegenüber zu stellen, welche namentlich der französischen Politik eine überaus schwierige Stellung geschaffen haben. Bekanntlich stellte es das Wiener Cabinet als eine der Hauptbedingungen des Friedens auf, daß der Großherzog von Toskana und

der Herzog von Modena, welche so lebhaft die Partei Oesterreichs ergriffen hatten, wieder restituirt würden. Frankreich war von vornherein mit dieser Restituierung der alten Dynastien einverstanden, aber es erklärt jetzt, dieselbe nicht mit Waffengewalt bewirken zu wollen. Von Parma war zwischen den Frieden schließenden Mächten überhaupt nie die Rede gewesen und man hielt es für wahrscheinlich, daß dem Anschluß dieses Herzogthums an Sardinien kein ernstliches Hinderniß in den Weg gestellt werden würde. Was die Romagna anbetrifft, so wünschten wohl beide Kaiser gleichmäßig, daß die weltliche Autorität des Papstes aus dem Kriege, der zwischen den beiden katholischen Hauptmächten geführt worden war, unversehrt hervorginge. Wenn nun während dieses Krieges die nationale Idee, die sich in Herstellung eines starken Königreichs Italien realisiren sollte, nicht allzu lebhaft gepflegt worden wäre und wenn sie nicht in Bildung der Freicorps unter Garibaldi, wie in Reorganisation der toskanischen und parmesanischen Truppen einen Ruhepunkt von wirklicher Macht gefunden hätte, so wäre allerdings zu hoffen gewesen, daß diplomatische Akte und ein freundschaftlicher Druck von Seiten Frankreichs die italienische Angelegenheit in dem Sinne erledigen konnten, in welchem die Friedenspräliminarien von Villafranca eigentlich abgefaßt sind. Die provisorischen Regierungen Mittelitaliens einschließlich der Romagna ließen sich indessen auf keine Transaktionen ein, und

die Unterhandlungen, welche die französische Diplomatie in mehrfach wiederholten Missionen einleitete, erwiesen sich als fruchtlos. Toskana, Modena, Parma und die Romagna schickten nach einander Deputationen an den König Victor Emanuel, um ihn zu bitten, die Annexion dieser Gebiete an das piemontesisch-lombardische Königreich anzunehmen und der König entgegnete allen Deputationen gleichmäßig, daß er im Princip für diese Annexion sich entscheiden müsse und die desfallsigen Wünsche der Bevölkerungen bei den Großmächten Europas vertreten wolle, die im Interesse des Gleichgewichts und der Ruhe Italiens denselben ihre Anerkennung nicht versagen würden. Die provisorischen Regierungen der centralitalienischen Staaten gingen inzwischen beharrlich auf dem Wege fort, die Annexion in Vollzug zu setzen; sie vereinigten ihre Heeresorganisationen, rissen die Zollschranken nieder, nahmen sardinische Gesetze an und dekretirten „im Namen Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel.“ Dagegen legte die Krone Spanien zur Wahrung der Rechte des Herzogs von Parma, legten der Großherzog von Toskana u. der Herzog von Modena Protest ein, und ließ die päpstliche Regierung nach dem Empfange der romagnolischen Deputation dem sardinischen Gesandten in Rom, Grafen della Minerva, seine Pässe zustellen. In der Romagna stehen sich nun bei Rimini die Truppen der Romagnolen und die päpstlichen Soldaten gegenüber und in Parma endlich hat ein schändlicher Exceß stattgefunden, der durch die Ermordung des Grafen Anviti die Bewegung, welche sich bis dahin von allen schmachvollen Uebergriffen frei gehalten hatte, in verabscheuungswürdigster Weise besleckte. Wie diese Conflictte sich lösen werden, ist nicht abzusehen, aber daß der Frieden von Villafranca, auch wenn er durch die Züricher Conferenz seine Punctation und demnächst seine Ratifikation erfahren haben wird, in ganz ähnlicher Weise wie der Pariser Frieden die orientalische Frage ungelöst ließ, die italienischen Verhältnisse zu größeren Verwickelungen geführt hat, das dürfte durch diese einfache Erzählung der Ereignisse ganz unzweifelhaft dargethan worden sein. (S. C.)

Auf das Befinden Sr. Maj. des Königs hatte, wie der N. Pr. Ztg. aus Pögdam gemeldet wird, die schöne und warme Bitterung am Freitag und Sonnabend einen günstigen Einfluß geübt. Der königliche Kranke konnte in dem Salon des Mittel-Pavillons von

Sanssouci promeniren, um von hier aus durch die nach der Terrasse zu geöffneten Thüren die frische Luft und den Sonnenschein zu genießen.

Berlin, 15. October. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Regent, sind von Baden-Baden hier eingetroffen.

Breslau, 15. October. Die Nachricht von der nahe bevorstehenden Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten in Breslau, um mit Seinem erlauchtem Neffen, des Kaisers von Rußland Majestät, und dem Großfürsten Thronfolger zusammenzutreffen, hat nicht verfehlt, in allen hiesigen Kreisen die lebhafteste Freude hervorzurufen. Es bestätigt sich, daß man die Ankunft des Kaisers vom nächsten Freitag (20.) an und die unsers Prinz-Regenten einen Tag früher erwarten darf. Auf dem Schlosse und im königlichen Regierungs-Gebäude werden zur Aufnahme der erlauchten Gäste umfassende Vorbereitungen getroffen, zu deren Leitung ein Abgeordneter des Hof-Marschallamtes dieser Tage hierher kommen soll. Für morgen (Sonntag) Abend sind auf der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn 2 Extrazüge angelegt, welche das 3te Ulanen-Regiment (Kaiser-Alexander) von Fürstenwalde resp. Beeskow und Frankfurt incl. 500 Pferden nach Breslau befördern. Das Regiment, welches bekanntlich an der großen Parade vor seinem erlauchtem Chef theilzunehmen beordert ist, wird in der Umgegend einquartirt. Am 17ten Nachmittags werden die zweiten Bataillone des 11. und 19. Regiments aus Brieg und Schweidnitz ankommen und in der Stadt Breslau Quartier nehmen.

Der Oberkirchenrath hat einen Erlaß wegen Wiedertrauung Geschiedener veröffentlicht, wodurch diese Behörde einen frühern Erlaß verdeutlicht.

Dem Vernehmen nach steht es nicht in Absicht, den bisherigen Tornister bei der Infanterie ganz zu beseitigen, sondern er soll nur eine kleinere, leichtere Form bekommen, der nicht mehr Putzzeug, Stiefel, Socken, Nägel, kurz Alles, was nicht unbedingt für eine Campagne nöthig ist, aufzunehmen hat. Deshalb soll auch nicht mit Neuansfertigungen vorgegangen, sondern es sollen die alten Tornister nöthigen Falls umgeändert werden. Am meisten beengt die Brust der über dieselbe gerollt getragene schwerfällige Tuchmantel, der in dieser Form und Dimension gewiß nicht nöthig ist, und soll es daher in der Absicht liegen, denselben

kleiner und gefälliger zu machen, wie dies auch bei den Franzosen der Fall ist. Für eine andere Kopfbedeckung als den Helm scheint man sich nicht entscheiden zu wollen, da er als ganz zweckmäßig anerkannt worden ist; nur soll auch die Form kleiner und leichter werden.

Die Preussische Hauptbibelgesellschaft begehrt am 19. October in Berlin ihr 45. Jahresfest. Im Ganzen hat dieselbe seit der Zeit ihres 45jährigen Bestandes sammt ihren Tochter-Gesellschaften, abgesehen von mehreren eingegangenen Bibel-Gesellschaften, an Bibeln: 1,574,026, an neuen Testamenten: 663,072, im Ganzen an Heiligen Schriften: 2,237,098 verbreitet.

Bisher war die Verfertigung der gezogenen Geschütze, besonders das Einschneiden der Züge, nur auf äußerst langwierigem und mühsamem Wege möglich und deshalb auch kostspielig. Dabei war es aber noch nicht möglich gewesen, die seit Jahren schon angestrebte Aufgabe zu lösen, die Rohre so zu construiren, daß sie von hinten geladen werden können. Dies und eine unverhältnißmäßig schnelle und billige Herstellung ist aber in diesem Augenblick als erreicht anzusehen, und so hat Preußen in dieser Angelegenheit selbst Frankreich überflügelt, wo man bekanntlich bis zur Zeit noch nicht dahin gelangt ist, dergleichen Geschütze von hinten zu laden.

Die Befestigungsbauten bei Spandau sind während dieses Sommers bedeutend vorgeschritten. Im Ganzen wird diese Festung jetzt durch 14 detachirte Forts verstärkt, die im nächsten Sommer vollendet werden sollen.

Der Verkehr zwischen den Kabinetten von Berlin und St. Petersburg ist fortdauernd ein sehr lebhafter, und soll bereits eine Verständigung beider Regierungen in Bezug auf die Kongreßfrage herbeigeführt haben.

Aus Köln erfährt man nachträglich, daß die Zahl der Fremden, welche der Inauguration der Rheinbrücke beizuhnten, circa 150,000 betrug, und einzelne Wirthe an einem Tage 30 Ohm Bier verzapft haben.

Die Nachricht, daß die österreichische Regierung in der Emission der Nationalanleihe um 80 Mill. Thaler die ursprünglich festgestellten Summen überschritten, hat in Berlin große Sensation gemacht und eine durchaus nicht freundliche Stimmung hervorgerufen.

Die Nachrichten aus Rom lauten immer bedenklicher. Der Papst soll beabsichtigen, eine Reise zu machen. Die Einen sagen, nach Neapel, die Anderen, nach Civita-Vecchia.

Der Vesuv hat jetzt seit Monaten nicht aufgehört, aus seitlichen Oeffnungen Lavaströme auszuspeien, die den Umgebungen des Berges gefährlich zu werden drohen.

Das in Zürich nun endlich abgeschlossene Friedens-Instrument soll nur die Bestätigung der Vereinbarung von Villafranca enthalten.

Die Bewegung in Bezug auf den Papst wird in Frankreich immer mächtiger; Hirtenbriefe, Predigten, öffentliche Ausschreiben bezeugen, daß die ganze französische Kirche sich gemeinsam für den bedrohten Papst erhebt.

In Parma ist der Graf Inviti, ehemaliger parmesanischer Oberst, gehaßt, weil er des Einverständnisses mit dem verstorbenen Herzog beschuldigt wurde, vom Volke ermordet und sein Kopf auf eine Säule gesteckt worden. Beim Eintreffen der Nationalgarde-Truppen war Alles vorbei.

Provinzielles.

Dem Vernehmen nach hat Sr. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen das bei Schmiedeberg am Fuße der Schneekoppe gelegene Buschvorwerk angekauft.

lokales.

Wegen des andauernden leidenden Zustandes unseres allergnädigsten Königs und Herrn ist in diesem Jahre der Geburtstag Sr. Majestät hieselbst nur durch kirchliche Feier und Rede-Acte im Gymnasium und den Elementar-Schulen, nicht aber durch offizielle Diners und sonstige Festlichkeiten begangen worden.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 13. October 1859.

1) Der Schmiedegesell Joh. Karl Weiner, genannt Wagenknecht aus Rengersdorf, 34 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 27. zum 28. Juni d. J. dem Gärtner Weiner in Rengersdorf ein eisernes Hemmzeug nebst Kette im Werthe von 3 Thaler entwendet und wurde dieserhalb zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Pantoffelmacher Johann Karl Friedrich Linke aus Waldeck, 22 Jahr alt, bereits in diesem Jahre hier wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf dessen Beruf schon bestraft, war Diebstahls halber angeklagt. Derselbe hatte in der Nacht vom 25. zum 26. August d. J. von dem Felde der Bauergutsbesitzerin Beyer zu Nieder-Linda circa 8 Gebund gemähte Gerste entwendet und wurde deshalb mit 3monatlicher Gefängnißhaft und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Die Mitangeklagte verehel. Linke, Eleonore verwittwet gewesene Krönert geb. Ulrich wurde nicht schuldig gefunden und deshalb freigesprochen.

3) Der Kattunweber Ernst Traugott Bindel aus Wiegandsthal, 46 Jahr alt, bereits in den Jahren 1837 und 1843 wegen Diebstahls schon bestraft, hatte am 28. Juli d. J. dem Destillateur Grüttner in Grenzdorf, während dessen Gehöft in Flammen stand, ein Hufeisen entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr.

4) Der Knabe Johann Karl Heinze hierselbst, 13 Jahr alt, bereits am 8. September d. J. hier wegen dreier Diebstähle und wegen Betruges schon bestraft, hatte am Nachmittage des 10. August d. J. dem Lohnkutscher Schiller hierselbst aus dessen Wohnstube einen Beutel mit 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und eine Peitschenschnur entwendet. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 14 Tagen einsamer Haft verurtheilt.

5) Die unverehel. Ernestine Chamm aus Schoosdorf bei Löwenberg, 19 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 in Löwenberg wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung schon bestraft, wurde wegen Entwendung einer Quantität Kleie zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die wegen Hehlerei Mitangeklagte unverehelichte Auguste Buschmann aus Mittel-Langenöls wurde nicht schuldig gefunden und deshalb freigesprochen.

6) Die Verhandlung gegen den frühern Handelsmann Heinrich Schiller in Lauban wegen zweier Unterschlagungen wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 20. October.

Mannigfaltiges.

In Thurgau verkaufte ein Kassenbeamter eine alte Geldtruhe. Der Käufer zerschlägt sie, findet ein

geheimes Fach und in demselben eine Summe Geldes. Der redliche Finder eilt mit demselben zum Verkäufer und wird — verhaftet, „weil er vielleicht oder möglicher Weise doch nicht Alles abgeliefert habe.“ Es ließe sich hier ein lehr- und sinnreiches Lustspiel schreiben, betitelt: „Der redliche Finder.“

Der amerikanische Seiltänzer Blondin ist bei seinem letzten Gang über den Niagara in den Abgrund gestürzt und todt. Der deutsche Seiltänzer Weizmann dagegen giebt gegenwärtig Vorstellungen in Hameln, wo er, unerschreckt von dem tragischen Ende seines amerikanischen Kollegen, auf einem 40 Fuß hoch gespannten, 400 Fuß langen, Seile Spaziergänge über die Weser macht.

Der älteste Mann und älteste Krieger in Europa ist der belgische Capitain Viroux, in Chimay geboren am 9. November 1709, welcher seinem 150jährigen Geburtstage entgegengeht.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Beche: Herr Archidiacon. design. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 23. October 1859.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. design. Schmidt.

Nachmittags-Predigt u. Catechisation der confirmirten weibl.

Jugend: Herr Archidiacon. design. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Archidiacon. design. Stock.

Auch wird Sonntag, den 23. October, die Collecte zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, hier in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

Geboren.

Den 29. Septbr. dem Brg. u. Schneidernstr. Karl August Osfermann, eine Tochter, Anna Jenny. — Den 4. October dem Brg. u. Bürstenmacher Traugott Eschirner, eine Tochter, Anna Auguste. — Den 6. dem Bürg. u. Tagearbeiter Ernst Kluge, ein Sohn, Gustav Herrmann.

Getraut.

Den 17. October der Brg. u. Handelsmann Johann Ernst Hermann Hennig aus Görlitz mit Igfr. Auguste Henriette Ammendorf.

Gestorben.

Den 8. Oct. des Brgs. Gold- u. Silberarbeiters Friedrich Constantin Herwäger Sohn, Ottomar Hugo, alt 21 J. 8 M. 17 L. — Den 9. der Brg. u. Gartenbesizers Joh. Gottlob Krause, alt 49 J. 3 M. 25 L. — Den 13. des Brgs., Sattlernstr. u. Wagenbauers Karl Goldner Tochter, Anna Emilie Bertha, alt 2 J. 10 M. 3 L.

Die heut Morgen 5 Uhr erfolgte leichte und glückliche Entbindung seiner geliebten Frau **Emma** geb. **Grossmann** von einem kräftigen Knaben. beehrt sich Verwandten und Freunden nur hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Lauban, den 17. October 1859.

Armand Weiner.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die von der Königl. Regierung zu Liegnitz unterm 13. April d. J. erlassenen Bestimmungen in Betreff der Einrichtung von Unterstützungs-Kassen der Fabrikarbeiter und Lohnweber zur allgemeinen Kenntniß.

Lauban, den 10. October 1859.

Der Königliche Landrath.

„Auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 3. April 1854 werden in Betreff der Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung der Fabrikarbeiter, mit Einschluß der Lohnweber in:

Ober-, Mittel-, Nieder-Bellmannsdorf, Berna, Bertelsdorf, Neu-Bertelsdorf, Gundorf, Eckersdorf, Friedersdorf, Gebhardtsdorf, Geibsdorf, Ober-, Mittel-, Ndr.-Gerlachsheim, Nieder-Gerlachsheim i. W., Gieshübel, Goldentraum, Ober- und Nieder-Halbendorf, Hartha, Hartmannsdorf, Heidersdorf, Hennersdorf, Holzkirch, Kerzdorf, Kupper, Ober-, Mittel- und Nieder-Langenöls, Ober- u. Nied.-Lichtenau, Ober-, Mittel- und Nieder-Linda, Meffersdorf, Ober- u. Nieder-Nicolausdorf, Ober- und Nieder-Dertmannsdorf, Dstrichen, Pfaffendorf, Ober-Rudelsdorf, Schadevalde, Schreibersdorf A. D., Schreibersdorf E. A., Schwerta, Alt-Seidenberg, Steinbach, Steinkirch, Mittel- und Nieder-Steinkirch, Stolzenberg, Ober-, Mittel- und Nieder-Thiemendorf, Rengersdorf, Bogelsdorf, Volkersdorf, Wiesa, Wilka, Wingendorf, Lauban, Laubaner Kreises,

folgende Bestimmungen erlassen:

§. 1.

Alle in den Bezirken der vorstehend aufgeführten Gemeinden beschäftigten Fabrikarbeiter, mit Einschluß der dort dauernd beschäftigten Lohnweber, sind verpflichtet: den ihnen von der Communal-Behörde, resp. dem Königl. Landraths-Amte, unter Zustimmung der unterzeichneten Regierung näher zu bezeichnenden Kassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung der Fabrikarbeiter resp. Lohnweber, beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in den gedachten Gemeinde-Bezirken dauert.

§. 2.

Niemand darf Fabrikarbeiter, resp. Lohnweber, welche nach den auf §. 1 gegründeten Anordnungen einer Fabrikarbeiter- resp. Lohnweber-Unterstützungs-Kasse beitreten müssen, im Bezirk der oben bezeichneten Gemeinden in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen.

§. 3.

Jede Auflösung eines angemeldeten Arbeits-Verhältnisses muß vom Arbeitsherrn binnen 3 Tagen nach dem Ausscheiden des Fabrikarbeiters resp. Lohnwebers aus der Arbeit, bei der Kasse angemeldet werden.

§. 4.

Die Arbeitsherren der in den gedachten Gemeindebezirken beschäftigten Fabrikarbeiter resp. Lohnweber sind verpflichtet, die fälligen Kassenbeiträge und Eintrittsgelder ihrer Arbeiter von deren Arbeitslohne zurückzubehalten, und zu den Kassen, welchen die Arbeiter nach den auf Grund des §. 1 getroffenen Anordnungen beitreten müssen, zu zahlen. Wird auf Stücklohn gearbeitet, und ist das Stück zur Zeit der Fälligkeit der Beiträge noch nicht beendigt, so muß der Arbeitsherr den Betrag der fälligen Beiträge vorschußweise zur Kasse berichtigen.

Durch den Einwand, daß der Arbeitslohn schon vorschußweise gezahlt sei, kann sich der Arbeitsherr den vorstehenden Verpflichtungen nicht entziehen. — Rückständige Zahlungen, welche in Folge dieser Verpflichtungen zur Kasse zu leisten sind, werden nach Ablauf der gestellten Zahlungsfrist von den Arbeitsherrn, im Verwaltungswege mit Vorbehalt der Berufung auf gerichtliche Entscheidung, beigetrieben.

§. 5.

Die Arbeitsgeber sind verpflichtet, sich bei den Unterstützungs-Kassen ihrer Arbeiter mit der Hälfte des Betrages, welchen die Letzteren zu dem qu. Kassen nach den betreffenden Statuten aufbringen müssen, zu betheiligen.

In den, von der unterzeichneten Regierung zu genehmigenden Kassen-Statuten muß den Arbeitsgebern eine, ihrer Stellung und der Höhe ihrer Beiträge entsprechende, Theilnahme an der Kassenverwaltung eingeräumt werden.

Die durch örtliche Verhältnisse bedingten näheren Festsetzungen darüber, welche Betriebsstätten als Fabrik-*Stablissemens* im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen sind, bleiben der unterzeichneten Regierung, nach Anhörung der betreffenden Communal-*Behörden*, vorbehalten.

§. 6.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Kassen, insbesondere über die Höhe der Beiträge, über die Grundsätze, nach welchen die Unterstützungen gewährt werden sollen, so wie über die Mitwirkung der Fabrikarbeiter und ihrer Arbeitsherren bei der Berathung und Verwaltung der Kassen-Angelegenheiten, bleiben den, für die einzelnen Klassen festzusetzenden, Statuten vorbehalten.

§. 7.

Arbeitsherren, welche den Bestimmungen des §. 2 durch die Beschäftigung eines, bei der Kasse nicht angemeldeten Fabrikarbeiters resp. Lohnwebers zuwiderhandeln, oder die erfolgte Auflösung eines angemeldeten Arbeits-Verhältnisses innerhalb der im §. 3 vorgeschriebenen Frist bei der Kasse nicht anzeigen, verwirken eine Geldbusse von 10 Sgr. bis zu 1 Rthlr., welche nach den Bestimmungen über das Straf-Verfahren wegen Uebertretungen festzusetzen ist."

Liegnitz, den 19. April 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Wegnern.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die im 39. Stück des Kreis-Blattes enthaltene Aufforderung des Regierungs-Raths **Deetz** als Königl. Kommissarius der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank ersuchen wir alle Diejenigen, welche gesonnen sind, einen Beitrag für die hülfsbedürftigen Veteranen der Kriegsjahre 1806 bis 1815 zu geben, denselben auf unserer Registratur während der Amtsstunden in den nächsten 8 Tagen abzugeben.

Lauban, den 11. October 1859.

Der Magistrat.

Auction im Hohwalde.

Freitags, den 21. October, Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen in Abtheilung 18: 15 Schock dörres, gemischtes Reifig, und Nachmittags von 2 Uhr
ab, in Abtheilung 22: 29 Klastern Kieferne und 36 Klastern fichtene Stöcke verauctionirt
werden. — Gleichzeitig bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Totalität 135 Klastern
tannene und fichtene Stöcke, die Klaster incl. Forstgeld zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zur Ver-
zettelung bereit stehen, und daß dieselben Montags und Donnerstags von 8 Uhr Morgens
ab angewiesen werden.

Lauban, den 17. Octbr. 1859. Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In der Gefangenen-Aufscher Schwizerschen Nachlaß-Sache von hier sollen
am 16. November d. J. von Vormittags 9 Uhr ab
im hiesigen gerichtlichen Auktions-Zimmer verschiedene Meubles und Hausgeräthe, Kleidungs-
stücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch durch den hierzu ernannten Commissarius, Herrn
Aktuaris **Harmuth**, öffentlich gegen sofortige Zahlung in Preussisch Courant versteigert
werden.

Lauban, den 7. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Häusler Joh. Ernst Jäckelschen Erben gehörige, sub No. 98 zu Mittel-
Schreibersdorf belegene, dorfgerichtlich auf 525 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte
Häuslerstelle soll

am 21. Januar 1860, Nachmittags 2 Uhr,
an hiesiger Kreis-Gerichts-Stelle

freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe ist in unserm IIten Bureau einzusehen.

Anzeige.

Die verwittwete Frau **Finger** allhier beabsichtigt

den 27. October c. und folgende Tage

von Vormittags 9 Uhr an mehrere gut gehaltene Meubles, Haus- und Acker-Geräthe,
Wagen und Geschirr, wobei ein Spazierwagen, auch eine gute Fahr-Spritze, Heu, Stroh,
Brenn- und Nußholz, eine Parthie Pfosten, Bau- und Spinde-Bretter u. s. w. in ihrer
Behausung durch die Orts-Gerichte meistbietend zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß
die letzt genannten Gegenstände, als: Heu, Stroh u. s. w. den ersten Tag nicht vorkommen
dürften.

Volkersdorf, den 5. October 1859.

Die Ortsgerichte.

Prenzel, Ortsrichter.

Mit Anfertigung von **Putz-Waaren**, als: Hüten, Capotten, Hauben etc. empfiehlt sich

Andreas Paul, Brüder-Straße No. 166.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereins

Montag, den 24. October 1859, Abends 8 Uhr
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Vorlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung des Gewerbe-Vereins.
- 2) Ueber einige für jeden Bildungsverein zu wissen nothwendige Ergebnisse cultur-geschichtlicher Betrachtungen, vom Oberlehrer Dr. Zehme.
- 3) Vorlagen in Bezug auf die Sonntags-Schule, vom Kreisrichter Stelzer.
- 4) Vorzeigung von Kalium, Natrium und Aluminium, nebst Experimenten mit den ersten beiden Metallen, und Mittheilungen über das 3te Metall, vom Lehrer Effenberger.

Lauban, den 17. October 1859.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Pilz, Vorsitzender.

Effenberger, Schriftführer.

Mit Winter-Hüten in neuester Façon, Capotten, Häubchen, Blumen und Coiffüren empfiehlt sich bestens

Minna Seyfferth.

Ein gebrauchter, aber noch in gutem Zustande befindlicher Flügel steht baldigst zu verkaufen. Nachweis in der Expedition dieses Blattes.

Öffentliche Danksagung.

So schmerzlich und betrübend auch für mich der so schnelle Verlust meines am 8. Juli cr. beim Nachhausegehen vom Felde vom Blitze getroffenen und sogleich getödteten geliebten Sohnes **Herrmann** war, ebenso tröstend und beruhigend waren aber auch für mich und die Meinigen die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Nachricht seines so unerwartet schnellen Todes, als hauptsächlich bei der zahlreichen Begleitung zu seinem Grabe. Allen Diesen nochmals dafür meinen tiefgefühltesten Dank.

Ganz besonders aber fühle ich mich zu einem öffentlichen Danke erst heute gegen denjenigen Unbekannten verpflichtet, von welchem ich unterm 15. Juli c. einen Brief so theilnehmenden, trostreichen, belehrenden und ermahnenden Inhalts über diesen traurigen Verlust erhielt.

In der Hoffnung, den Absender dieses mir so werthen Briefes persönlich meinen Dank abstaten zu können, ist es mir, trotz mehrfachen Nachforschungen und Bemühungen, bis jetzt noch nicht gelungen, denselben unter der Unterschrift t. ausfindig zu machen, weshalb ich mich veranlaßt sehe, ihm meinen Dank hiermit öffentlich abzustatten, versichernd, daß dieser Brief mir stets ein liebes Andenken bleiben wird.

Geißdorf, den 17. October 1859.

Lange, Bauergutsbesitzer.

Laubaner Getreide-Preise vom 12. October 1859.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.
Höchster	2	19	—	1	28	—	1	13	9	1	—	9
Niedrigster	2	4	—	1	18	—	1	5	—	—	26	—

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garfüche: Hr. Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.